

Das sechzehnte Capitel.

Von einigen Kirchen und Capellen an unterschiedenen Orten / so zum Theil vormals an das Stifft Gandersheim gehöret / und zum Theil an solches noch gehören.

§. I.

Kirchen und Capellen

gehören mit dem Jure Patronatus aus B. Stifft

Beichwie fast insgemein alle sowol regulier als irregulier Stifft te mit gewissen Kirchen und Capellen an andern Orten versehen seyn / so sie entweder durch einen Tausch / oder Schenckung / oder Kauff / u. s. w. erlanget / und über dieselbe mit consens derer Bischöffe / wo nicht die völlige geistliche Jurisdiction, doch das Jus Patronatus exerciren / (a) also findet man auch / daß das Gandersheimische Stifft ebenfalls durch vorgemeldte Wege zu unterschiedenen Kirchen und Capellen an aufwärtigen Orten und Diöcesen kommen / bey welchen solches beständiglich das erhaltene Recht gebraucht hat / und zum Theil noch gebraucht. Es wird nicht undienlich seyn / von solchen Kirchen hier etwas bezubringen / und zwar zuerst von denenjenigen / die bereits von dem Stifft hinweg / oder durch Beleyhung an andere kommen sind / worauf auch dieselbigen folgen sollen / derer Jus Patronatus noch vor 180 an das Hochfürstl. Stifft / und fürnemlich an die Durchl. Frau Abbatissin gehöret:

I. Die Stiffts-Kirche in Gandersheim.

Wie solche denen hohen Stiffts-Personen allein zugehöret / und in solche nechst diesen nur die Obrigkeit mit denen Freyheits-Personen eingepfarret gewesen / also haben die Erstern jene auch jederzeit mit nöthigen Meß-Pfaffen und Predigern versehen; als aber Ao. 1568 und

(a) *Quibus modis Jus Patronatus Secularium in Monasterium & Abbatiam transferri possit? legi potest apud Tamburinium Tom. 3. de Jure Abbatum Disput. 9. Qu. 23. p. 190. 191. ad Jurisdictionem Ecclesiasticam autem pertinet visitatio, examen & censura Doctrinae & vitae ordinandorum, ordinatio Ministrorum Ecclesiae, confirmatio & introductio, Disciplina & ordinatio Ecclesiastica, Suspendio, Depositio & Dimissio Ministrorum, Excommunicatio, &c. vide etiam Tamburinium l. c. T. 2. p. 2. Diss. 1.*